

ihnen ein einigermaßen erschöpfendes Lebensbild sucht, dürfte seine Erwartungen mannigfach getäuscht finden. Einem solchen Unternehmen traten, selbst wenn der Verfasser sich dafür die erforderliche Befähigung zutrauen zu dürfen geglaubt hätte, zwei Momente hindernd in den Weg: einmal der bestimmt ausgesprochene Wille des Verewigten, der den ihm etwa zu widmenden Nachruf ausdrücklich auf eine kurze, schmucklose Lebensskizze beschränkt gewünscht hat, und sodann die Schwierigkeit, gegenwärtig bereits dieses Leben in seiner historischen Bedeutung mit der erforderlichen Gründlichkeit, Sachkenntniß und Objectivität feststellen zu können. Könneritz galt, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, eine Reihe von Jahren hindurch als der tongebende Leiter der Sächsischen Politik, als die Seele des Sächsischen Staatslebens; man hat seine staatsmännischen Anschauungen vielfach mit Principien identificirt, deren starrem Festhalten ein seitdem wohl in vielen Stücken berechtigter Wahn den Ausbruch der achtundvierziger Bewegung beimaß. Andererseits bekleidete er in den der Verleihung der Verfassungsurkunde unmittelbar vorhergehenden Jahren bereits ein so einflußreiches Amt, daß auch diese denkwürdige Periode unserer vaterländischen Geschichte in manchen bedeutsamen Zügen die Signatur seiner Einwirkung trägt. Allein um in beiderlei Beziehung ein erschöpfendes, sachgerechtes Urtheil abgeben zu können, hätte auf Thatsachen eingegangen werden müssen und wären persönliche Beziehungen zu erörtern gewesen, deren Veröffentlichung noch nicht an der Zeit ist. Somit geboten sich die Grenzen für die gegenwärtige Arbeit von selbst: sie soll nicht mehr als die Portraitzeichnung eines Mannes sein, der, ein Deutscher Kernmann in des Wortes weitester Bedeutung, zugleich mit den Tugenden des Privatlebens, wie Wenige sich dessen rühmen können, geschmückt war, eines Mannes voll eminenten geistiger Begabung und seltener Gedicgenheit und Vielseitigkeit des Wissens, eines Mannes voll Klarheit, Tiefe und Willenskraft, eines Mannes, dem auch seine Gegner die Anerkennung vollendeter persönlicher